Kopie an: HH. Direktor Jolles, Botschafter Probst
Minister Bühler, Vizedirektor Moser, Dr. Saladin
Jt

Bak maria 877.3

## Aktennotiz

## betreffend den

Besuch von Mr. Patrick Reardon, Staatssekretär im Handels- und Industrieministerium des Staates Botswana am 12. Dezember 1969 in Bern

An dieser Besprechung nahmen die Herren Botschafter Dr. R. Probst, Fürsprecher Jost und Dr. P. Saladin teil.

Der Vorsitzende hiess Mr. Reardon in der Schweiz willkommen und entschuldigte Herrn Direktor Jolles, der infolge starker Beanspruchung verhindert war, an der Besprechung selbst teilzunehmen. Herr Minister Bühler, der ursprünglich mit der Leitung des Gesprächs betraut wurde, lässt sich aus persönlichen Gründen ebenfalls entschuldigen.

Der Vorsitzende wies kurz darauf hin, dass Mr. Reardon beim Dinner vom 12. Dezember auch Gelegenheit haben werde, sich mit Herrn Halm sowohl in seiner Eigenschaft als Direktor der Metallwerke AG., Dornach, als auch als Delegierter für wirtschaftliche Kriegsvorsorge zu unterhalten, so dass diese Besprechung von einem doppelten Interesse sein dürfte.

## Projekte der Shashi-Region und BBC-Geschäft

Die vordringlichen Projekte in der Region Shashi sind:

- 1. Die Errichtung eines Staudammes für die Regulierung des Shashi-Flusses:
- 2. Die Erstellung eines Elektrizitätswerkes in der Gegend von Palapye (4x15 Megawatt, Kohlenbasis);
- 3. Der Bau von in das Minengebiet führenden Verbindungsstrassen;
- 4. Die Verbesserung des Versorgungssystems für Wasser sowie
- 5. Die Errichtung einer Industriestadt.

Die Verwirklichung dieser Infrastruktur-Projekte bildet die notwendige Voraussetzung, damit die Fördertätigkeit in den Kupferund Nickelminen sowie in den Diamantenfeldern der Shashi-Region ab Beginn 1973 aufgenommen werden kann.



Was die künftige Stellung der im Lande tätigen Minengesellschaften anbelangt, so hat sich Botswana vor 2 Jahren von Zambia wegen seiner Verstaatlichungskampagne distanziert.

Der Shashi-Staudamm sollte Ende 1971 in Betrieb gesetzt werden können. Die Firma Alexander Gibbs ist seit dem 1. Dezember 1969 mit der Erstellung der Pläne für die Ausführung der Infrastruktur-Projekte beauftragt. Die Ausarbeitung dieser Pläne wird 5 - 6 Monate in Anspruch nehmen.

Herr Botschafter Probst bemerkte, dass wir hierüber durch die Ingenieurfirma Motor Columbus, die eng mit der BBC verbunden ist, unterrichtet sind, und erkundigte sich nach den Verkehrsverbindungen.

Mr. Reardon wies darauf hin, dass Botswana zur Zeit eine einzige Ei senbahnlinie besitzt, dass auch das Strassennetz der Erweiterung bedürfe, und erklärte, dass sein Land Regierungsprojekte für rund 69 Mio. Rand in Aussicht nehme.

Herr Botschafter Probst stellte dazu fest, dass die Handelsbilanz für das Jahr 1967 (spätere Angaben sind nicht verfügbar) ein Defizit von rund 10 Mio. Rand oder 60 Mio. Franken aufweise, d.h. einen Fehlbetrag der doppelt so hoch sei wie die Auftragssumme der bei der BBC zu bestellenden Dampfturbogruppen.

Mr. Reardon betonte, dass Botswana wegen der klugen, weitblickenden und vernünftigen Politik seines Präsidenten "IDA-worthy" sei. Die Weltbank und die IDA gewähren Botswana für die Realisierung der Shashi-Projekte einen Kredit (mixed credit) in der Höhe von 30. Mio. Rand.

Der Investitionsaufwand für die bis 1973 zu verwirklichenden Projekte wird sich auf etwa 130 Mio. Rand belaufen. Die Realisierung dieser Vorhaben wird der Wirtschaft Botswanas später bedeutende Einnahmen bringen. Ausser den bereits erwähnten Projekten beabsichtigt Botswana – zusammen mit der südafrikanischen Electricity Supply Commission (ESCOM) – in den Jahren 1979 – 1981 den Bau eines 2000 Megawatt Elektrizitätswerkes. Von der Erstellung von Atomkraftwerken werde Botswana absehen.

Mr. Reardon erkundigte sich nach den besondern Möglichkeiten der Finanzierung durch die Exportrisikogarantie.

Herr Botschafter Probst skizzierte in kurzen Zügen Funktion und Möglichkeiten der durch den Bund gewährten Risikogarantie bei Exportgeschäften und erkundigte sich nach der Finanzierung des im Rahmen der Infrastruktur-Projekte zu errichtenden Elektrizitätswerkes (4xl5 Megawatt, Kohlenbasis) im Gebiet von Palapye, für

welches die Lieferung der Dampfturbogruppen mit Hochspannungsschaltmaterial durch die BBC in Aussicht genommen wird.

Mr. Reardon bestätigte, dass die finanziellen Mittel in der Höhe von 13,9 Mio Rand für die Verwirklichung dieses Projektes restlos durch die Weltbank zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten für die Ausführungspläne (Infrastruktur-Projekte) der Firma Alexander Gibbs im Betrage von 1,6 Mio Rand wurden von der Weltbank im Rahmen dieses 30 Mio Rand-Kredites bereits bewilligt.

Herr Botschafter Probst dankte Mr. Reardon für seine offene und interessante Orientierung, wies auf den liberalen Kurs der schweizerischen Wirtschaft hin und erklärte, dass wir bereit sind, Botswana bei der Verwirklichung seiner Entwicklungsprojekte, d.h. bei der Finanzierung von Investitionsgüter-Lieferungen im Rahmen des Möglichen durch die Gewährung der Exportrisikogarantie zu helfen.

Was das erste, d.h. das 4 x 15 Megawatt Elektrizitätswerk - dessen Finanzierung durch die Weltbank sichergestellt ist - anbelangt, so ist es denkbar, dass gegebenenfalls eine Aufteilung des BBC-Auftrages (Dampfturbogruppen) von rund 30 Mio Franken auf das schweizerische Unternehmen und seine ausländische Konzerngesellschaften ins Auge gefasst wurde. Für den schweizerischen Lieferanteil würde die Gewährung der Exportrisikogarantie zu gegebener Zeit in Aussicht genommen werden können ("We keep it open and are expecting more informations on it").

Bei dem für die Jahre 1979/81 vorgesehenen Bau eines 2000 Megawatt Elektrizitätswerkes handelt es sich um ein Grossprojekt wie beispielsweise das argentinische El Chocon und das brasilianische Ilho Solteira, dessen Verwirklichung sich nur im Rahmen eines internationalen Konsortiums bewerkstelligen lässt, wobei die Schweiz allenfalls einen den Verhältnissen entsprechenden Teil beisteuern könnte. Die Höchstgrenze eines garantierten Kredites würde im übrigen auch von der Entwicklung der Handelsbilanz Schweiz-Botswana und des Kapitalmarktes sowie vom Bereitsschaftsgrad der Banken abhängen. Auch für einen schweizerischen Anteil von vielleicht 35 Mio Franken oder 50 Mio Franken müsste die BBC versuchen, eine Aufteilung des Auftrages auf das schweizerische Unternehmen und seine ausländischen Gesellschaften bzw. ein internationales Konsortium vorzunehmen, besonders dann, wenn in diesem Fall die Lieferländer zur Finanzierung beisteuern müssten. Botswana ist ein junges und gesundes Land, und deshab werden auch andere hochindustrialisierte westliche Länder helfen.

Der Vorsitzende erläuterte des weitern die dem Parlament unterbreitete Vorlage für ein Gesetz über die Investitionsrisikogarantie. Abschliessend bekräftigte Herr Botschafter Probst, dass die Schweiz eine offene Haltung gegenüber Botswana für unterbreitete konkrete Geschäfte einnehme und von Fall zu Fall prüfen werde, für welchen Teil des Exportauftrages die Exportrisikogarantie allenfalls gewährt werden könne.

## Während dem anschliessenden Lunch kamen u.a. noch folgende Themen zur Sprache.

Botswana steht mit Südafrika seit 1910 in einer Zollunion. Botswana besitzt keine eigene Währung; Landeswährung ist der südafrikanische Rand. Der Aussenhandel wird über Südafrika abgewickelt. Botswana erhielt dafür eine jährliche Entschädigung von Südafrika, die auf Grund eines komplizierten Schlüssels berechnet und durch das südafrikanische Parlament beschlossen wurde. Seit 3 Jahren verhandelt Botswana mit Südafrika für ein neues Abkommen, das am 11.Dez. 1969 unterzeichnet werden konnte. Darnach erhält Botswana anstatt 1 Mio 4 Mio Rand Entschädigung. Beim Abschluss dieses Abkommens musste Botswana darauf achten, dass der Vertrag von den andern (schwarzen) afrikanischen Staaten nicht dahin ausgelegt wurde, Botswana begebe sich in Abhängigkeit von Südafrika. Es waren auch gewisse innerstaatliche Schwierigkeiten zu überwinden, welche vor allem von den "invested interests" ausgingen.

Herr Botschafter Probst hat Herrn Reardon unseren Standardtext für ein Investitionsschutzabkommen übergeben und einige Erläuterungen dazu gemacht. Ein kurzer Ueberblick über den Inhalt des Abkommens ergab, dass für Botswana vor allem in einer Hinsicht gewisse Schwierigkeiten auftreten könnten, und zwar in bezug auf Art. 3 (Transferartikel). Da Botswana keine eigene Nationalbank besitzt, sondern der gesamte Zahlungsverkehr über Südafrika geschieht, müsste Botswana mit Südafrika in dieser Angelegenheit zuerst Verhandlungen aufnehmen. Herr Botschafter Probst erklärte auch, dass wir gegenüber gewissen formellen Aenderungen (z.B. Umstellung von Art. 7 auf Art. 1) keine Schwierigkeiten hätten. Herr Reardon wird den Entwurf seiner Regierung unterbreiten und uns Bericht geben.

18.12.1969 Jt/Sa